

ANTRAG AUF BESCHEINIGUNG DER HANGNEIGUNG

Erläuterungen zum Antragsformular

Mit vorliegendem Formular können Sie einen Antrag auf Bescheinigung der Hangneigung stellen.

Für das angegebene Flurstück wird die durchschnittliche Hangneigung mit einem Landwirtschaftlichen Informations-System ermittelt und bescheinigt.

Die Bescheinigung kann zum Nachweis der Hangneigung einem Antrag auf Genehmigung zur Neuanpflanzung von Rebflächen beigefügt werden.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

- Antragsteller und Anschrift
- Betriebsnummer der Landwirtschaftskammer (Dienststellenziffer und 6-stellige Betriebsnummer)
- Flurstück, das geprüft werden soll
 - (1) Name der Gemarkung, in der das Flurstück liegt
 - (2) Flurnummer des Flurstücks (falls es in dem entsprechenden Gebiet Flurnummern gibt)
 - (3) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner)
 - (4) Katastergröße des Flurstücks
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte per Post oder per Fax an die für Ihren Betrieb zuständige Dienststelle:
 - Bad Kreuznach (Fax-Nr. 0671 793-1233)
 - Wittlich (Fax-Nr. 06571 9733-966)
 - Trier (Fax-Nr. 0651 94907-366)
 - Koblenz (Fax-Nr. 0261 91593-233)
 - Alzey (Fax-Nr. 06731 9510-510)
 - Neustadt (Fax-Nr. 06321 9177-699)

Hinweise:

- (1) Dieser Antrag ist kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 8. November 2007 (GVBl. 2007, Seite 277).
Für einen Antrag fallen Gebühren in Höhe von 11,49 € an.
- (2) Es ist für jedes einzelne Flurstück ein separater Antrag zu stellen.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zum Genehmigungssystem für Rebplantagen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter

<http://www.lwk-rlp.de/weinbau/rebflaechen/genehmigungen-fuer-rebplantagen/>

oder auf der Information zum Genehmigungssystem, die an alle Betriebe mit Rebflächen versandt wurde.